

*Berufsbegleitende Ausbildung „Mediation“ nach dem ZivMediatG*

## - Medianus<sup>®</sup>-Curriculum -

### Das MIT Institut

Auf der Basis praktischer Mediationserfahrung sind wir als Ausbildungsinstitut für Mediation seit über 30 Jahren am Markt tätig und bekannt. Wir sind vom **Bundesministerium für Justiz**, vom **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung** gem. BGBl v. 24.5.2004 (219. Verordnung) sowie der **Wirtschaftskammer Österreich** als Ausbildungseinrichtung anerkannt und qualifiziert und somit berechtigt [Mediationslehrgänge nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz](#) durchzuführen. **Als privater Bildungsträger sind wir nach Ö-Cert und dem EBQ des IBE** (Qualitätssiegel Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung) für ganz Österreich zertifiziert um unseren Kursteilnehmer:innen alle Fördermöglichkeiten zu ermöglichen (siehe letzte Seite).

Der **Unternehmensgründer Mag. iur. Wolfgang Vovsik** zählt zu den ersten Mediatoren Österreichs. Als Gründer des [Österreichischen Bundesverbandes für Mediation](#) (ÖBM) hat er wesentlich zur Gestaltung der Mediation in Österreich beigetragen. Sein langjähriges Wissen und Erfahrung bilden die professionelle Basis unserer Lehrgänge, Tools und Methoden sowie dem von ihm entwickelten **4 Punkt (M) Verfahren<sup>®</sup>** und dem **Medianus-Prinzip<sup>®</sup>**. Mit 1. Jänner 2021 übergab Mag. Wolfgang Vovsik das MIT Institut zu 100% in die Hände der neuen Eigentümer Ing. Thomas Turner MSc und Dipl. PSB Werner Hutwagner.

**Thomas Turner und Werner Hutwagner** bringen in ihren Fachgebieten langjährige Erfahrung aus selbstständiger Tätigkeit in eigener Praxis mit und ergänzen ihre Fähigkeiten zu einem neuen Führungs- und Ausbildungsteam, das die gewohnte Qualität der Ausbildungen absichert, ausbaut und dem MIT Institut ein gesundes Wachstum sichert.

Mit dem **Medianus<sup>®</sup> Curriculum** bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum Erlernen der Konfliktlösungskompetenz nach dem österreichischen Bundesgesetz für Mediation in Zivilrechtssachen ([ZivMediatG](#)).

Wir lehren das „Handwerk der Mediation“ und begleiten Sie zu Ihrer ganz persönlichen, inneren Haltung als Mediator:in. Damit sind Sie zukünftig in der Lage höchst professionell Mediationen und Konfliktlösungsverfahren zu leiten und durchzuführen.

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die ein neues berufliches Standbein suchen. Z.B. Unternehmer:innen, Führungskräfte, Rechtsanwält:innen, Jurist:innen, Lehrer:innen, Psychotherapeut:innen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und Personen, die in vergleichbaren Aufgabenfeldern tätig sind oder sein wollen.

Wir laden Sie ein unsere Ausbildungsangebote genau zu studieren und zu prüfen, bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung.

**Ing. Thomas Turner, MSc**  
Geschäftsführender Gesellschafter  
Lehrgangsführung Mediation

**Dipl. PSB Werner Hutwagner**  
Geschäftsführender Gesellschafter

## **Die 4 Punkt (M)ediation® - ein neuer, erprobter und sicherer Konfliktlösungsweg.**

Ausgehend von den USA hat sich die Mediation in den letzten Jahrzehnten weltweit als anerkannte und erfolgreiche Methode außergerichtlicher Konfliktlösungen etabliert. Mit dem **4 Punkt (M)® Verfahren** haben wir eine rechtlich geschützte, erprobte und besonders zielführende Mediations-Struktur für Mediator:innen konzipiert, es handelt sich dabei um ein klares und logisches Stufenkonzept. In diesem Strukturrahmen unterstützen Mediator:innen zwei oder mehr Parteien mit dem Ziel ihren Konflikt oder Streit aus freiem Willen durch gezielte und geleitete Verhandlungsgespräche beizulegen.

Mediator:innen geben als **Medianus®** (eine sich in der Mitte befindende Person) keine Lösung vor, sie sind keine Schiedsrichter:innen oder Richter:innen. Die Rolle besteht klar darin, die Parteien im Rahmen des 4 Punkt (M)® Verfahrens bei der Identifikation der Streitpositionen, dem Blick auf die jeweiligen eigenen Bedürfnisse, der Trennung von Vergangenheit und Zukunft, der Entwicklung gemeinsamer und unterschiedlicher Interessen und der Untersuchung und Bewertung von Lösungsalternativen zu unterstützen. Grundsätzlich ist der/die Medianus eine Person, die im Prozess und besonders als Mensch in der Mitte steht, um ein solches Verfahren zu leiten.

Die **4 Punkt (M)ediation** ist ein klar strukturiertes Verfahren in vier Schritten, das die Parteien auf ihre Bedürfnissebenen bringt und so den Streit in den Hintergrund treten lässt um das „gemeinsame Verstehen“ und die kreative Lösungssuche in den Vordergrund treten zu lassen. Besonders ist, dass sie nur schwach auf die Vergangenheitsbewältigung fokussiert, sondern besonders gegenwarts- und zukunftsorientiert ist, indem es die Bedürfnisse der Parteien in umfassender Weise berücksichtigt. Bekannt ist dies nicht nur in der Familienmediation (im Hinblick auf die Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern nach deren Scheidung oder Trennung) sondern erweist sich auch in der Wirtschaftsmediation als sehr vorteilhaft, wenn scheinbar gescheiterte Geschäftsbeziehungen „geheilt“ und gut fortgesetzt werden können.

Wir haben nach jahrelanger Erfahrung das **Medianus**-Lehrgangskonzept entwickelt und markenrechtlich geschützt. Dieser Lehrgang nimmt speziell auf die Entwicklung der eigenen Identität als Mediator:in Bezug und fördert besonders die Entwicklung Ihrer eigenen Persönlichkeit. Höhepunkt der Ausbildung ist die **Medianus-Woche**, in der Sie immer wieder an ihre persönlichen Grenzen geführt und zu neuen Fähigkeiten und Einsichten begleitet werden, um auch in herausfordernden Situationen mit Klient:innen in Ihrer Mitte zu bleiben.

**Da es sich bei dieser Ausbildung um eine Ausbildung nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz handelt, ist der Kontext der Konflikte nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz anzuwenden. Nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz sind Mediator:innen bei allen Konflikten, bei denen ordentliche Gerichte in letzter Instanz in Anspruch genommen werden können, zuständig.**

## **Ziele des Lehrgangs „Mediation“:**

Die Absolvent:innen erreichen die persönliche Kompetenz Mediationen in allen im nächsten Punkt beschriebenen Konfliktbereichen durchzuführen. Zudem sind die Absolvent:innen befähigt, Mediation nach dem Medianus-Prinzip® und dem 4 Punkt (M)® Verfahren auszuüben und nach dem Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen berechtigt, sich in die Liste der Mediatoren beim Bundesministerium für Justiz eintragen zu lassen. **Dies ist Ihr möglicher Einstieg in eine zukünftige Selbstständigkeit.**

## **Je nach Konfliktkontext werden folgende Formen der Mediation unterschieden:**

### Nachbarschaftsmediation:

Alle Konflikte in nachbarschaftlichen Beziehungen, wie Streitigkeiten aus dem Miet- oder Pachtverhältnis oder Grundstreitigkeiten.

### Wirtschaftsmediation:

Konflikte zwischen Unternehmen, in Unternehmen, zwischen Unternehmern und Kunden, sind die Hauptanwendungsgebiete der Wirtschaftsmediation.

### Umweltmediation:

Mediation wird auch in Konfliktfällen angewandt, die konventionell im Rahmen von Verwaltungsverfahren ausgetragen werden, sei es beim Bau von Autobahnen, Flughäfen oder beim Bau von privaten Großunternehmungen, wo die Rechte von Anrainern betroffen sind.

### Familienmediation:

Darunter fällt vor allem die Scheidungsmediation und alle im Kontext der privaten Familienkonflikten durchgeführten Mediationen, wie die Regelung der Eltern-Kind-Beziehung und Erbschaftsangelegenheiten.

## **Module:**

Die Module sind darauf ausgerichtet die Instrumentarien der Mediation zu vermitteln und zu üben. Die Anwendung des 4 Punkt (M)® Verfahrens und das Erlernen von Mediationstechniken für unterschiedliche Mediationssituationen sowie die Entwicklung des persönlichen Mediatorenverständnisses als Medianus® sind die Hauptzielsetzungen dieses Lehrganges.

Die Modulfolge nimmt auf den Ablauf im 4 Punkt (M)mediationsprozess Bezug, der persönliche und fachliche Entwicklungsprozess des Einzelnen und der gesamten Gruppe sind wichtige Lernebenen. Das Üben von unterschiedlichen praktischen Situationen und Fallbeispielen sind wichtige Elemente der Arbeit in den Modulen. Mediative Handlungsfelder werden trainiert und der theoretische Hintergrund vermittelt. Prozesshaftes Lernen unter Einbeziehung der Gruppendynamik steht im Vordergrund, daher orientieren sich die Lehrinhalte an der Ausbildungsverordnung und am Fortschritt der Teilnehmer:innen. Der Modulüberblick enthält daher nur auszugsweise die Angaben über den Lehrstoff nach dem Zivilrechtsmediationsgesetz.

In den Modulen sind die gesetzlichen Anforderungen für die Gruppen-Selbsterfahrung und Gruppen-Supervision enthalten. Um ein vertiefendes Verständnis für diese beiden Elemente der Ausbildung zu erhalten, werden in Folge die verschiedenen Begrifflichkeiten erklärt, da im Modul „Medianus-Woche“ die Gruppenselbsterfahrung und die Gruppensupervision eine große Rolle spielen.

### **Selbsterfahrung / Supervision:**

#### **Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen**

In allen psychosozial orientierten Berufen gehören eine persönlichkeitsbezogene Selbsterfahrung und Supervision zu den Voraussetzungen einer verantwortlich durchgeführten psychosozialen Berufstätigkeit. Sie dient der Förderung und Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen wie Introspektionsfähigkeit und Selbstreflexion und einer empathischen, anerkennenden und wertschätzenden Haltung gegenüber Medianden.

In der Folge wird versucht, die Begrifflichkeiten und ihre Abgrenzung gegeneinander detailliert darzustellen:

#### **Selbsterfahrung**

Im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen „Selbsterfahrung“ geht es darum, Selbstexploration und Selbstreflexion als existentielle Aspekte des „privaten Lebens“ und als wichtige Wirkfaktoren für die berufliche Arbeit und das mediatorische Handeln zu erkennen und gezielt zu fördern. Dabei steht die professionelle Aufarbeitung der Selbsterfahrung als psychologisches Instrument für eine bessere zwischenmenschliche Verständigung gerade während des Mediationsprozesses im Mittelpunkt.

Selbsterfahrung lässt sich grundsätzlich in drei Bereiche oder Segmente unterteilen:

1. Die private Alltagserfahrung als individuelle Selbsterfahrung hilft tägliche Anforderungen und Probleme zu meistern. Dieser Bereich der Selbsterfahrung hat individuell handlungsleitenden Charakter und dient als praktische Lebenshilfe.
2. Die professionelle Erfahrung als berufliche Selbsterfahrung zielt darauf ab, Sicherheit, Routine und Gelassenheit im beruflichen Tun zu vermitteln.
3. Die biographische Erfahrung als überdauernder persönlichkeitspezifischer Anteil stellt eine Verschmelzung der privaten und beruflichen Alltagserfahrungen unter Herausbildung spezifischer Persönlichkeitsstrukturen dar.

Ausgehend von der Grundannahme, dass die eigenen Erfahrungen das Denken, Fühlen, Verhalten und Handeln im beruflichen Kontext bedeutsam beeinflussen, steht das Erkennen und Verstehen dieser Einflüsse im Vordergrund der Selbsterfahrung.

### **Mediations-Supervision:**

Supervision ist eine eigenständige Reflexionsmethode, die ursprünglich in der sozialen Arbeit entwickelt wurde und heute für viele Menschen eine wichtige Begleitung ihrer Berufsarbeit darstellt. Supervision beleuchtet eine berufsbezogene Situation (hier die Mediation) aus verschiedenen Blickwinkeln bzw. Kontexten und ermöglicht ein vertieftes Verstehen, sodass Wahlmöglichkeiten für das Handeln geschaffen werden. Die durch die Mediations-Supervision beabsichtigte Kompetenzerweiterung liegt v.a. in den Bereichen der beruflichen Rolle und des Selbstverständnisses, der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen bzw. der Kooperationsfähigkeit sowie der Einflussnahme auf institutionelle Arbeitsstrukturen.

#### Supervision befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:

- Fall-Supervision
- Klarheit der beruflichen Aufgaben und Rolle gewinnen
- Kontakt und Beziehung zu den Medianden aufbauen
- angemessene Nähe und Distanz herstellen
- sachliche Zielvorstellungen entwickeln, konkretisieren und überprüfen
- eigene Fähigkeiten und Stärken ausbauen sowie eigene Unzulänglichkeiten und Schwächen erkennen
- biographische Einflüsse auf das berufliche Handeln analysieren mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen
- Energie einteilen sowie Spaß und Freude am Beruf haben

### **Abgrenzung von Supervision und Selbsterfahrung**

Supervision stellt im Vergleich zur Selbsterfahrung den Arbeitszusammenhang in den Vordergrund, auch wenn viele Personen, die Supervision in Anspruch nehmen, die an (bestimmten Aspekten) ihrer Arbeit leiden. Sie strebt grundsätzlich keine Rekonstruktion oder Modifikation der gesamten Person bzw. ihres Verhaltens und ebenso wenig primär eine Behebung eines Leidenszustandes an. Während in der Selbsterfahrung das Erkennen und Verstehen eigener Erfahrungen, des Denkens, Fühlens und Handelns im Vordergrund steht, geht es in der Supervision um die Verbesserung beruflicher Handlungsmöglichkeiten.

## Modulüberblick:

**Modul 1:** Vorstellung, Vorbereitung, Kennenlernen, Kontaktaustausch, Besprechung Curriculum und Ablauf, Klärung offener Fragen, erste Aufgabenstellung, etc.

**Modul 2:** Orientierungs- und Entscheidungsseminar, Einführung in die Mediation, Grundzüge rechtlicher Bestimmungen Teil 1, Konflikttheorie, allgemeine Grundlagen und Grundannahmen, prämediative Phase in der Mediation. Haltung und Medianus Teil 1, Einführung in die 4-Punkt (M)ediation, Selbsterfahrung, Rollenspiele, Reflexion.

**Modul 3:** Einführung in die Persönlichkeitstheorien insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Kommunikationsgrundlagen, Grundzüge rechtlicher Bestimmungen Teil 2, Ethik, Leitbilder, Verfahrensablauf der 4 Punkt (M)ediation, Haltung und Verhalten des Medianus Teil 2, Grundlagen des (M)andats, Grundlagen der Fragetechniken und Kommunikation in der Mediation, Contracting der Klienten, Selbsterfahrung, Rollenspiele, Reflexion.

**Modul 4:** Recht und Mediation, Fragetechniken und Kommunikation in der Mediation, Rollenspiele, Verfahrensablauf, Haltung und Verhalten Teil 2, der (M)odus operandi, Reflexion, Konfliktanalysen, Grundzüge rechtlicher Bestimmungen Teil 3.

**Modul 5:** Grundlagen der Fragetechniken, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen, der 4 Punkt (M)odus, Verfahrensablauf Haltung und Verhalten Teil 3, der (M)odus operandi als Einigung der Klienten. Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation.

**Modul 6:** Gestaltung und Anwendungsbereiche speziell Wirtschaft Umwelt, Gruppenselbsterfahrung, Moderation und Konfliktsituation, Rollenspiele, Reflexion, Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation, Fallarbeit

**Modul 7:** Gestaltung und Anwendungsbereiche speziell für Scheidung und Familie, Umgang mit Kindern in der Mediation, Erziehungsberatung und Mediation, Co-Mediation, Fallarbeit, Gender Thematik in der Mediation, Reflexion, Supervision.

**Modul 8:** Medianus-Woche, Praxisseminar zum Üben von Techniken in der Mediation, Gruppenselbsterfahrung, Gruppensupervision, Umgang mit großen Gruppen in der Mediation, Ethische Fragen, Voraussetzungen der Mediation für Teams in der Wirtschaft, Moderation und Rollenspiele, Reflexion, Rollenverständnis in Gruppen, Fallarbeit.

**Modul 9:** Fallarbeit und Menschenbild in der Mediation, Gestaltung und Anwendungsbereich in der Umweltmediation, Bürgerbeteiligungsverfahren, Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation

**Modul 10:** Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge, Reflexion, Praxisseminar zum Üben von Techniken der Mediation, Fallarbeit.

**Modul 11:** Defensio / Supervision, Vertiefung und Anwendungsbereiche, Abschluss.

**Termine:**

Modul	Start	Ende	Dauer	Zeiten	Vortrag
1	Do. 12.10.2023 Online Start	Do. 12.10.2023	0,5 Tage	17:00-21:00	Turner
2	Fr. 24.11.2023 Entscheidung	So. 26.11.2023	3 Tage	Fr. 10:00-12:30, 14:00-18:00, 19:00-21:00 Sa. 09:00-12:30, 14:00-18:00, 19:00-21:00 So. 09:00-14:00 Uhr	Turner
3	Fr. 12.01.2024	So. 14.01.2024	3 Tage	Fr. 17:00-18:30, 19:30-21:00 Sa. 09:00-12:30, 14:00-18:00, 19:00-21:00 So. 09:00-14:00	Turner
4	Fr. 16.02.2024	So. 18.02.2024	3 Tage	Fr. 17:00-18:30, 19:30-21:00 Sa. 09:00-12:30, 14:00-18:00, open end So. 09:00-14:00	Turner
5	Fr. 22.03.2024	So. 24.03.2024	3 Tage	Wie Modul 3	Turner
6	Fr. 26.04.2024	So. 28.04.2024	3 Tage	-“-	Von Hertel
7	Fr. 14.06.2024	So. 16.06.2024	3 Tage	-“-	Kyra Vovsik
8	Sa. 20.07.2024 Medianus Woche	Sa. 27.07.2024	8 Tage	Sa. 12:00-13:30,14:00-18:00, 19:00-22:00 So., Di.-Fr. 09:00-12:30, 14:00-18:00, 19:00-22:00 Mo. 09:00-12:00, frei Sa. 09:00-12:00	Turner, Hutwagner
9	Fr. 20.09.2024	So. 22.09.2024	3 Tage	Wie Modul 3	Dr. Ettmayer
10	Fr. 25.10.2024	So. 27.10.2024	3 Tage	-“-	Turner, Corrales
11	Fr. 06.12.2024 Prüfung	Sa. 07.12.2024	2 Tage	Fr. 17:00-18:30, open end Sa. 09:00-12:30, 14:00-18:00, 19:00-21:00 individuelle Feier - open end	Prof. Wiesinger, Turner

**Dieser Lehrgang orientiert sich an der Ausbildungsverordnung für Mediator:innen**

**(BGBI. II v. 22.1.04, Nr. 47) und erfordert gemäß der Anlage 1 keine besonderen Grundkenntnisse.**

### **Die gesetzlich vorgeschriebenen 365 Ausbildungsstunden sind wie folgt verteilt:**

- 200 Theoriestunden (Präsenz- plus gegebenenfalls blended learning)
- 58 Praxisstunden
- 23 Supervisionsstunden
- 37 Stunden Gruppenselbsterfahrung werden im Rahmen dieses Lehrganges absolviert.
- 24 Stunden selbst organisierte Peergruppenarbeit (Lerngruppen)
- 17 Stunden Praxisfall-Arbeit während des Lehrganges

Die notwendigen Stunden für den Abschluss teilen sich wie folgt auf:

- 3 Stunden Fall-Einzelsupervision und
- 3 Stunden Einzelselbsterfahrung

Die genannten Zielsetzungen und Inhalte stellen die Rahmenstruktur gemäß Ausbildungsverordnung dar. Inhaltliche wie zeitliche Veränderungen können sich im Verlauf der Ausbildung durch neue theoretische und methodische Erkenntnisse, durch praktische Notwendigkeiten oder auch durch berechtigte Interessen der Teilnehmer:innen, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ergeben.

Wichtiges methodisches Prinzip dieser Ausbildung ist es, die unterschiedlichen Lerneinheiten und die verschiedenen Settings zu verknüpfen sowie die Rückkoppelung zwischen theoretischem Wissen und systematischer Praxiserfahrung in Laborsituationen zu ermöglichen.

### **Studiengruppen und Studientage (Peergroups)**

Die Teilnehmer:innen arbeiten selbstorganisiert und angeleitet in Studiengruppen. Dort werden Inhalte und Aufgabenstellungen der Module vor- bzw. nachbereitet, Fachliteratur diskutiert und vom Lehrpersonal gestellte Aufgaben gelöst. Während der Ausbildung treffen sich die Studiengruppen für 24 Stunden (verteilt auf alle Module) nach Absprache mit der Lehrgangsleitung. Es sind Protokolle zu führen und abzugeben.

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

- Vollendetes 25. Lebensjahr.
- Körperliche und geistige Gesundheit.
- Bereitschaft zur Selbstreflexion und Selbsterfahrung.
- Bereitschaft zur Erstellung von Seminar-Mitschriften.
- Bereitschaft zur Erfüllung der Zertifikats-Voraussetzungen.

### **Zertifikats-Voraussetzungen:**

- Erfüllung der organisatorischen Voraussetzungen.
- Teilnahme an den Modulen zu 85% der Zeit pro Modul.
- Teilnahme an den Peergruppen im Ausmaß von 24 Stunden und deren Dokumentation.
- Dokumentation mindestens einer durchgeführten Mediation gleich aus welchem Fachgebiet.
- Erfolgreiches Abschlusskolloquium.



### Lehrgangsleitung:

**Ing. Thomas Turner, MSc** ist eingetragener Mediator beim BMJ, gerichtsnaher Mediator in freier Praxis, Unternehmensberater, psychosozialer Berater, systemischer Senior Coach, Supervisor, geschäftsführender Gesellschafter des Instituts MIT Institutes sowie Dozent und Coach für Coaching, Konfliktlösung und Mediation in Österreich und Deutschland, DACH zertifizierter Mediator und Coach, Supervisor, Mediations- und Coachingtrainer.

### Dozent:innen:

Ing. Thomas Turner MSc

Dipl. PSB Werner Hutwagner

Mediatorin Anita von Hertel

Dipl. Soz. Päd. (FH) Kyra Vovsik BA

Dr. Gerhard Ettmayer MBA MSc

Prof. Franziska Wiesinger MSc BEd

Die Ausbildungsmodule werden von jeweils 1-2 weiteren Personen (Assistent:innen oder Vortragende) begleitet.

### Datenschutz:

Wir verpflichten uns, die Privatsphäre aller Personen zu schützen, die unsere Angebote nutzen.

Die persönlichen Daten, die uns von Kunden überlassen werden, werden vertraulich behandelt und keinesfalls Dritten überlassen. Ihre Daten werden so lange verarbeitet, solange das eingegangene Vertragsverhältnis dauert, bzw. solange wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten haben, z.B. Aufbewahrungspflicht gemäß der BAO oder dem ZivMediatG. Nach Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung werden Ihre Daten automatisch gelöscht.

## DIE ANMELDUNG ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH ÜBER

<https://www.mit-austria.at/anmeldungmediation>

### Veranstaltungsorganisation:

MIT GmbH – Institut für Mediation, Identitätsentwicklung, Training - [www.mit-austria.at](http://www.mit-austria.at)

4050 Traun bei Linz, Mitterfeldstraße 39

+43 732 / 712 222, [office@mit-austria.at](mailto:office@mit-austria.at)

### Veranstaltungsort:

Seminargasthof Alpenblick - [www.hotelalpenblick.at](http://www.hotelalpenblick.at)

4202 Kirchsschlag bei Linz, Rohrach 8, Telefon +43 7215/2248

### Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmer:innen selbst vorzunehmen!

Die Teilnahme und/oder Aufenthalt ohne Verpflegungspauschale ist nicht möglich.

## Medianus® Woche

Gasthaus „Zum Gamsjäger“, 8961 Stein an der Enns, St. Nikolai im Sölktal

<https://www.zumgamsjaeger.at>

**Ein entsprechendes Kontingent an Zwei- / Mehrbettzimmern ist bereits reserviert!**

DIE ÜBERNACHTUNG IN ZWEI- ODER MEHRBETTZIMMERN IST EIN WICHTIGER BESTANDTEIL DER SELBSTERFAHRUNGSWOCHE FÜR ALLE TEILNEHMER:INNEN UND SOMIT VERPFLICHTEND.

DAS GASTHAUS IST ANGEWIESEN KEINE EINZELZIMMER ZU VERGEBEN, AUSGENOMMEN SIND DIE TRAINER:INNEN.

DIE ZIMMERBELEGUNG OBLIEGT DEN TEILNEHMER:INNEN.

**In der Medianuswoche benötigen Sie weiters ca. 100 € in bar für externe Dienstleister.**

**Teilnehmeranzahl:** Die Teilnehmeranzahl ist mit maximal 25 Personen begrenzt.

**Anmeldeschluss:** 2 Wochen vor Lehrgangstart

**Kosten:** **Gesamtkosten** € 5.990, -

Der Gesamtpreis versteht sich inklusive der ausgeschriebenen Lehrmodule, und Lehrgangsunterlagen, exkl. Fahrt- und aller Aufenthaltskosten, exklusive Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung.

Die Kosten für das **1. Modul (Entscheidungsmodul) betragen 10%** der Gesamtlehrgangsg Gebühr und sind bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Nach dem Entscheidungsmodul entscheiden Sie gemeinsam mit der Lehrgangsleitung, ob die weitere Teilnahme am Lehrgang realistisch und sinnvoll ist.

**Entscheidungsmodul** € 599, -

Der offene Restbetrag wird in **3 Teilzahlung** direkt nach dem 1. Modul, Beginn 1. Halbjahr, Beginn 2. Halbjahr verrechnet, die Bezahlung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Rechnungslegung.

**3 Zahlungen à** € 1.797, -

--- Änderungen jederzeit vorbehalten ---

### **Fördermaßnahmen:**

Wir sind als Erwachsenenbildungsinstitut qualifiziert. Daher können die Teilnehmer:innen je nach individuellen Voraussetzungen, einen Teil der Ausbildungskosten, Fahrt- und Aufenthaltskosten refundiert bekommen. Die Förderbestimmungen richten sich nach dem jeweiligen Bundesland.

z.B. Bildungskonto des Landes OÖ ... <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm>

### **Bildungskarenz:**

Die Bildungskarenz eröffnet Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit, sich bis zu einem Jahr von der Arbeit freistellen zu lassen und sich ganz der Aus- und Weiterbildung zu widmen.

[www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html)

### **Bildungsteilzeit:**

Die Bildungsteilzeit eröffnet Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit, die Arbeitszeit für maximal zwei Jahre zu reduzieren, um sich so der Aus- oder Weiterbildung besser widmen zu können.

[www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungsteilzeit.html](http://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungsteilzeit.html)

### **AMS Gründerprogramm:**

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm unterstützt das Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslose Personen bei der Neugründung existenzfähiger Betriebe und der Schaffung von Arbeitsplätzen.

<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/unternehmensgruendungs-programm>

### **Steuervorteil:**

Die gesamten Ausbildungs-, Nächtigungs-, Fahrt- und Diätenkosten können zur Gänze bei der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden, wenn die Ausbildung zur Eröffnung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung dient, oder beruflich notwendig ist.